

1697 Mai [24.] 14.

A

SCHREIBEN VON STADTAMMANN UND RAT VON ARBON AN [BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN], STADT- [UND AMTS]RAT VON ZUG, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Es sei ihnen mitgeteilt worden, dass Hans Ulrich Ruckli [Ruggli] von Trön, im Gericht Gottshaus, einer Herrschaft des Stiftes Bischofszell, gelegen, verstorben sei. Nun möchte dessen Schwager, der hiesige Bürger Sebastian Widikeller, "*Zu Erhebung seiner hausfrauen Erbsangebührmus, Sich dahin*" verfügen und selbige zu seinen Händen nehmen. Wie sie, Stadtmann und Rat, vernommen, stehe der Abzug besagten Erbgutes der Landesobrigkeit [d.h. den im Thurgau reg. Orten] oder dem jeweilig regierenden Landvogt daselbst zu. Deshalb möchten sie ihn, [Zurlauben], auf das Ersuchen Widikellers hin bitten, dafür zu sorgen, dass dieser nach "*Abstaltung des gebührendten Abzugs, ohngehindert sein trüffendes Contingent erheben und Abführen*" könne.

Original, Siegel abgefallen - AH 1, 209-210 - Blatt 210^r leer

1698 März 5., Reichenau

A

SCHREIBEN DES BISCHOEFLICH-KONSTANZISCHEN RATES UND DER OBERAMTSLEUTE DER [REICHENAU] AN BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG UND [EIDG.] OBERSTFELDWACHTMEISTER, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

Wie ihnen mitgeteilt worden sei, habe Andreas Füllemann von "*Bermang*" [Berlingen¹] den dortigen Gotteshausammann Heinrich Kern "*wegen Einer Tragenden Ambts halber beschehener besiglung*" auf höchst ehrverletzliche Art und Weise angegriffen. Da solche Anfeindungen "*auch alhiesige fürstliche beambtung per indirectum touchiere...*", habe man es notwendig erachtet, besagten Fall auf der nächsthin stattfindenden Tagsatzung in Frauenfeld² vorzubringen. Schon jetzt aber möchten sie ihn, den Landvogt, auffordern, an Füllemann - vor-

MAN